

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Art der Modulprüfungen für den Bachelorabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen
- § 8 Praktikum
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Philosophie
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) durch den Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens 6 Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Bei einem Wechsel des Studienfachs kann nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze ausnahmsweise ein Studienbeginn zum Sommersemester erfolgen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Studiengang Philosophie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren für Philosophie
 - b) ein wissenschaftliches Mitglied aus dem Fach Philosophie
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Philosophie.

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER). Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht im deutschen Sprachraum erworben haben, können die Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Satz 1 im Rahmen der Schlüsselkompetenzen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachholen.
- (2) Zusätzlich sind vergleichbare Kenntnisse in einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache (z.B. Altgriechisch, Latein, Französisch, Russisch, Chinesisch usf.) nachzuweisen. Werden diese Kenntnisse nicht mit der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen, kann ihr Erwerb und Nachweis bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Rahmen des Moduls Schlüsselkompetenzen (BA11) erfolgen. Bei Studierenden, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht im deutschen Sprachraum erworben haben, gilt die (vom Englischen verschiedene) Muttersprache als zweite Fremdsprache.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß Abs. (2) bis (7).

(2) Es sind 5 Grundlagenmodule zu absolvieren, von denen eines (Modul BA05: Wahlfrei) nach eigenen Interessen zusammengestellt werden kann: 48 c

Modul BA01: Philosophisches Propädeutikum	(8 c)
Modul BA02: Praktische Philosophie	(10 c)
Modul BA03: Theoretische Philosophie	(10 c)
Modul BA04: Geschichte der Philosophie	(10 c)
Modul BA05: Wahlfrei	(10 c)

(3) Es sind 3 Wahlpflichtmodule zur Vertiefung bzw. Spezialisierung innerhalb der Bereiche Geschichte der Philosophie, Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie sowie Ästhetik und Sprachphilosophie (Module BA06 bis BA 09) und darüber hinaus 1 Pflichtmodul (Modul BA10: Spezialisierungsmodul), das nach eigenen Interessen zusammengestellt werden kann, zu absolvieren:

48c

Modul BA06: Vertiefung Praktischen Philosophie	(12 c)
Modul BA07: Vertiefung Theoretischen Philosophie	(12 c)
Modul BA08: Vertiefung Geschichte der Philosophie	(12 c)
Modul BA09: Ästhetik und Sprachphilosophie	(12 c)
Modul BA10: Spezialisierungsmodul	(12 c)

Es sind weiterhin zu absolvieren:

(4) Modul BA11: Schlüsselkompetenzen	20 c
(5) Ein gewähltes Nebenfach gemäß Anlage 1 der AB Bachelor/Master, insgesamt	40 c
(6) Praktikum gemäß § 8	12 c
(7) Bachelorarbeit gemäß § 9	12 c

§ 7 Art der Modulprüfungen für den Bachelorabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen

(1) Die Pflichtmodule BA02–BA05 werden jeweils mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten á 1800 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung (30 min) abgeschlossen. Hierbei müssen mindestens 2 Hausarbeiten sowie mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

(2) Die 3 Wahlpflichtmodule (aus BA06–BA09) sowie das Spezialisierungsmodul (BA10) werden jeweils mit einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten á 1800 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung (40 min) abgeschlossen. Hierbei müssen mindestens 2 Hausarbeiten sowie mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

(3) Die Module BA01, BA11 sowie das Praktikum werden jeweils mit einer Studienleistung abgeschlossen. Das Nähere ist den jeweiligen Modulbeschreibungen bzw. § 8 Abs. 2 zu entnehmen.

(4) Bei Hausarbeiten ist nach der Benotung den Studierenden eine Besprechung über Form und Inhalt der Hausarbeit anzubieten.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Zur Notenverbesserung ist der einmalige Wechsel eines Wahlpflichtmoduls zulässig.

(6) Art und Umfang der Studienleistungen werden durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes festgelegt.

§ 8 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studienganges ist ein Praktikum mindestens im Umfang von 6 Wochen zu absolvieren. Ergänzend finden die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen Anwendung.

(2) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der oder des Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht (ca. 5–10 Seiten á 1800 Zeichen) wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Anstelle des Praktikums kann auch ein Sprachpraktikum oder ein achtwöchiger Sprachkurs im Ausland oder ein achtwöchiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland, auch im Anschluss an ein Auslandssemester, absolviert werden.

(4) Die Regelung der unter Abs. 3 genannten Alternativen sowie der Anerkennung von dem Studium vorausgehender beruflicher Praxis obliegt dem Prüfungsausschuss.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Studiensemester ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt die Absolvierung der Grundlagenmodule sowie mindestens zweier Module des Spezialisierungs- und Vertiefungsbereichs voraus.

(2) Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden. Das Thema der Arbeit wird auf Vorschlag der Betreuerin bzw. des Betreuers vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 40–50 Seiten á 1800 Zeichen umfassen.

(4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß § 22 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB Bachelor/Master) erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für 4 Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 10 Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:
Hauptfach Philosophie: 75%, Nebenfach: 25%

(2) Die Note im Hauptfach Philosophie setzt sich wie folgt zusammen:

(a) Die Noten der Module BA02 bis BA05 (à 8%)	32%
(b) Die Noten der drei Wahlpflichtmodule aus den Modulen BA06 bis BA09 (à 12%):	36%
(c) Die Note des Spezialisierungsmoduls (Modul BA10)	12%
(d) Die Note der Bachelorarbeit	20%

(3) Die Note im Nebenfach ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs nichts anderes festgelegt hat.

§ 11 Modulprüfungen im Bachelor–Nebenfach Philosophie

(1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Philosophie gewählt haben, müssen folgende Modulprüfungen erbringen:

Aus den Grundlagenmodulen sind das Pflichtmodul BA01 (8 c) sowie zwei Wahlpflichtmodule aus BA02 bis BA04 (je 10 c) zu absolvieren:

- Modul BA01: Philosophisches Propädeutikum
- Modul BA02: Praktische Philosophie
- Modul BA03: Theoretische Philosophie
- Modul BA04: Geschichte der Philosophie

Zudem ist ein Wahlpflichtmodul aus BA06 bis BA09 (12 c) zu absolvieren:

- Modul BA06: Praktischen Philosophie
- Modul BA07: Theoretischen Philosophie
- Modul BA08: Geschichte der Philosophie
- Modul BA09: Ästhetik und Sprachphilosophie

Das Pflichtmodul 01 wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen für die Module BA02–BA09 sind jeweils entweder eine Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Dabei sollen insgesamt mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

(2) Die Note im Nebenfach Philosophie wird berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten entsprechend den angegebenen Prozentwerten :

- | | |
|--|-----|
| (a) Die Noten der Wahlpflichtmodule aus BA02 bis BA04 (je 30%) | 60% |
| (b) Die Note des Wahlpflichtmoduls aus BA06 bis BA09 | 40% |

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1:

Die wählbaren Nebenfächer ergeben sich aus Anlage 1 der AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich kann Mathematik als Nebenfach gewählt werden.

Die Kombination desselben Haupt- und Nebenfachs ist gemäß § 23 Abs. 5 der AB Bachelor/Master ausgeschlossen.

Anlage 2:

Studienverlauf BA Philosophie (Modell)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)	5. Semester (Winter)	6. Semester (Sommer)
BA01 Propädeutikum I 4 c	BA01 Propädeutikum II 4 c				
BA02 Praktische Philosophie (1. Teil) 5 c	BA02 Praktische Philosophie (2. Teil) 5 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 1, (1. Teil) 7 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 1, (2. Teil) 5 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 3, (1. Teil) 7 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 3, (2. Teil) 5 c
BA03 Theoretische Philosophie (1. Teil) 6 c	BA03 Theoretische Philoso- phie (2. Teil) 4 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 2, (1. Teil) 4 c	BA06–BA09 Wahlpflicht 2, (2. Teil) 8 c	BA10 Spezialisierung, (1. Teil) 7 c	BA10 Spezialisierung, (2. Teil) 5 c
	BA04 Geschichte der Philo- sophie (1. Teil) 6 c	BA04 Geschichte der Philoso- phie (2. Teil) 4 c			
BA05 „Wahlfrei“ (1. Teil) 4 c	BA05 „Wahlfrei“ (2. Teil) 2 c	BA05 „Wahlfrei“ (3. Teil) 4 c			
BA11 Schlüsselkompetenzen (1. Teil) 3 c	BA11 Schlüsselkompetenzen (2. Teil) 3 c	BA11 Schlüsselkompetenzen (3. Teil) 5 c	BA11 Schlüsselkompetenzen (4. Teil) 3 c	BA11 Schlüsselkompetenzen (5. Teil) 6 c	

Nebenfach 8 c	Nebenfach 6 c	Nebenfach 6 c	Nebenfach 2 c	Nebenfach 10 c	Nebenfach 8 c
			Praktikum 12 c		Bachelorarbeit 12 c

Anmerkung: Eine zeitliche Überschneidung des Moduls BA04 (Geschichte der Philosophie) mit dem Modul BA08 (Geschichte der Philosophie) muss hingenommen werden. Die Modulprüfung zu Modul BA04 ist vor der Modulprüfung zu Modul BA08 abzulegen.

Anlage 3:

Studienverlauf BA Philosophie als Nebenfach (Modell)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)	5. Semester (Winter)	6. Semester (Sommer)
BA01 Propädeutikum I 4 c	BA01 Propädeu- tikum II 4 c	BA02/BA03 The- oretische / Prak- tische Philosophie (1. Teil) 6 c	BA02/BA03 Theoretische / Praktische Philosophie (2. Teil) 4 c	BA06–BA09 Wahlpflicht (1. Teil) 6 c	BA06–BA09 Wahlpflicht (2. Teil) 6 c
	BA04 Geschichte der Philosophie (1. Teil) 6 c	BA04 Geschichte der Philosophie (2. Teil) 4 c			

Studienverlauf BA Philosophie als Nebenfach (ein mögliches Alternativmodell)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)	5. Semester (Winter)	6. Semester (Sommer)
BA01 Propädeutikum I 4 c	BA01 Propädeutikum II 4 c	BA03/BA02 Praktische / Theoretische Philosophie (1. Teil) 6 c	BA03/BA02 Praktische / Theoretische Philosophie (2 Teil) 4 c	BA06-BA09 Wahlpflicht (1. Teil) 6 c	BA06-BA09 Wahlpflicht (2. Teil) 6 c
BA02/BA03 Theoretische / Praktische Philosophie (1. Teil) 6 c	BA02/BA03 Theoretische / Praktische Philosophie (2. Teil) 4 c				

Anlage 4: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel

Modulname	BA01 Philosophisches Propädeutikum (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Aufgabe des Moduls ist, die für das Studium der Philosophie erforderlichen elementaren Kompetenzen im Erkennen und Erörtern philosophischer Themen und Probleme sowie im Umgang mit philosophischen Texten zu erarbeiten. Weitere Ziele sind ein erster Überblick über das Fach sowie eine Klärung der jeweiligen Motivation zum Studium der Philosophie.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst die Lehrveranstaltungen "Einführung in die Philosophie" und "Einführung in die Lektüre philosophischer Texte" im Umfang von zus. 6–8 SWS. Die Veranstaltungen werden als Vorlesung oder Übung, mit begleitenden Tutorium (evtl. auch: Proseminar) durchgeführt.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit 90–120 Std., Selbststudium 120–150 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zusätzliche schriftliche Studienleistungen in beiden Teilen des Moduls.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine.
Prüfungsleistung	Das Modul wird mit einer Studienleistung abgeschlossen, die zu gleichen Teilen in beiden Teilen des Moduls zu erbringen ist.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	BA02 Praktische Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in die Probleme und Grundlagen der Praktischen Philosophie ein. Dazu gehören Fragen wie die nach der Rationalität des Handelns, der Begründung moralischer Forderungen, dem Zusammenhang von Moral und Recht sowie nach dem Begriff des guten oder sinnvollen Lebens.</p> <p>Durch die Auseinandersetzung mit hinsichtlich dieser Fragen klassischen Texten wird die Fähigkeit zur Analyse handlungsorientierter Argumentationsmuster geübt. Es wird insbesondere das Verständnis dafür entwickelt, was es bedeutet, normative Ansprüche zu stellen und zu begründen. Durch die Berücksichtigung konkreter gesellschaftlicher Probleme wird zugleich die Kompetenz entwickelt, theoretisch-allgemeine Argumentationen auf konkrete Fälle zu beziehen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL)(verbindlich), ein begleitendes Proseminar (evtl. auch T, Ü etc.) sowie eine Lehrveranstaltungen (Proseminar oder Seminar, evtl. auch T, Ü etc.) zu einem exemplarischen Thema der Praktischen Philosophie.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1 (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	BA03 Theoretische Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in das Studium der Theoretischen Philosophie ein. Im Gegensatz zur Praktischen Philosophie ist die Theoretische Philosophie seit Aristoteles der denkenden Betrachtung der Dinge gewidmet. Sie fragt nach der Erkenntnis der Welt und ihrer Ordnung sowie nach der Begründung von Verständlichkeits- und Wissensansprüchen. Das Modul bietet einen Überblick über die großen philosophischen Leitthemen von Sinn und Wahrheit, der Erkenntnis, des systematischen Wissens und der Wissenschaft, des Verhältnisses von Beobachtung und Denken, des Aufbaus und der Ordnung der Welt sowie der Stellung des Menschen in ihr.</p> <p>In diesem Modul sollen die Grundlagen und Grundbegriffe ausgewählter Schwerpunkte der Theoretischen Philosophie (z.B. formale Logik und Semantik, Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, Metaphysik) erworben werden. Die in der Vorlesung behandelten Schwerpunkte werden jeweils durch spezielle begleitende Veranstaltungen ergänzt. In diesen sollen die Studierenden sich auf der Basis einschlägiger Originaltexte mit den aufgewiesenen Fragestellungen näher auseinandersetzen.</p> <p>Neben einer weiteren Schulung der Grundkompetenzen im Umgang mit Text und Sprache, in der Analyse theoretischer und argumentativer Strukturen und im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen etc. soll in diesem Modul insbesondere die Kompetenz zur reflektierten Beurteilung von Methoden und Begründungsstrukturen der theoretischen Philosophie erworben werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL) zu einem der unter "Lehrinhalte ..." genannten Schwerpunkte (empfohlen), ein begleitendes Proseminar (evtl. auch T, Ü etc.) sowie eine bzw. zwei Lehrveranstaltungen (Proseminar oder S, evtl. auch T, Ü etc.) zu exemplarischen Themen der Theoretischen Philosophie.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung

	über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1 (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	BA04 Geschichte der Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Es gehört zu den Eigenheiten der Philosophie, dass ihre wichtigsten Themen nicht veralten und dass sich ihre wichtigsten Fragen nicht durch letztendliche Antworten erledigen lassen. So bleibt die Geschichte der Philosophie in die aktuelle philosophische Diskussion einbezogen. Philosophie zu studieren heißt daher insbesondere: sich die Erfahrungen der eigenen Kultur mit philosophischen Themen anzueignen.</p> <p>Unverzichtbar sind hierfür Grundkenntnisse über die Philosophiegeschichte, über die Eigenheiten und Hauptpositionen der Philosophie früherer Epochen und über die hermeneutischen Probleme der Philosophiegeschichtsschreibung sowie entsprechende Kompetenzen in der Lektüre und Analyse, der historischen Einordnung und der gegenwartsbezogenen Auslegung philosophischer Texte.</p> <p>Geschult werden – neben den Grundkompetenzen im Umgang mit Text und Sprache, in der Analyse theoretischer und argumentativer Strukturen und im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen etc. – insbesondere auch die Nutzung der einschlägigen Hilfsmittel und Arbeitsmethoden: Textausgaben und Sekundärliteratur, Zitierweisen; das schriftliche und mündliche Referieren von Texten; der Umgang mit Interpretationsproblemen und mit Übersetzungen.</p> <p>Die Rezeptionsfähigkeit für philosophische Texte wird in diesem Modul exemplarisch anhand ausgewählter bestimmter Epochen und Autoren der Philosophiegeschichte, aber von vornherein im Hinblick auf die Übertragung auf andere Epochen, geübt. Die in ihm erworbenen Grundkenntnisse und Kompetenzen werden im Laufe des Philosophiestudiums vertieft. Dies geschieht einerseits in Modulen, die an Sachthemen orientiert sind und dabei die Philosophiegeschichte einbeziehen, andererseits in dem Vertiefungsmodul BA08.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL)(empfohlen), sowie 2 bzw. 3 Lektüreveranstaltungen (Proseminar oder S, evtl. auch T, Ü etc.) zu exemplarischen Texten aus der Philosophiegeschichte.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine

Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1 (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	BA05 Wahlfrei (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul gibt den Studierenden die Gelegenheit, ihre in anderen Modulen erworbenen Grundkenntnisse der Philosophie zu vervollständigen und ihre Kompetenzen hinsichtlich persönlicher Interessen zu erweitern. Durch die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktsetzung und die Einarbeitung in speziellere Fragestellungen, das Erarbeiten und Vorstellen philosophischer Probleme sowie durch das Abfassen eigener Texte werden die Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Erschließung neuer Perspektiven geschult. Im Rahmen dieses Moduls können auch studentische Projekte durchgeführt werden.</p> <p>In diesem Modul besteht die freie Auswahl zwischen allen Veranstaltungen der Module 02 bis 04. Dadurch besteht die Möglichkeit gemäß eigenen Interessen die bereits erworbenen Grundkenntnisse zu vervollständigen und einen persönlichen Kompetenzschwerpunkt auszubilden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, die aus dem Lehrangebot der Module BA02 bis BA04 (in Einzelfällen auch BA 06–09 und BA 11) zusammengestellt werden können.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1 (3c)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	BA06 Vertiefung Praktische Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul vertieft die in Modul BA02 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> <p>Die Vertiefung besteht darin, die Kenntnisse hinsichtlich der Grundpositionen zu den klassischen Problemfeldern der Praktischen Philosophie (siehe Beschreibung unter Modul BA02) zu erweitern sowie in eine vergleichende und kritische Auseinandersetzung mit diesen Modellen einzutreten. Dabei wird hinsichtlich der Grundpositionen die Einbeziehung der Forschungsliteratur verstärkt, hinsichtlich der vergleichenden Analyse werden systematische Texte der Gegenwartsphilosophie herangezogen. Die Anwendungsorientierung der Praktischen Philosophie wird durch Einbeziehung von grundlegenden Texten der Politischen Philosophie vertieft. Dabei werden auch die Probleme supranationaler Geltungsansprüche und Verantwortlichkeiten behandelt.</p> <p>Die Studierenden können auf diese Weise ihre Fähigkeiten zu selbständiger und systematisch-kritischer Auseinandersetzung mit Texten entwickeln. Dies dient zugleich der Vorbereitung auf die Konzeption und Abfassung der Abschlussarbeit. In den Seminaren wird durch die Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen die Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit geübt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA07 Vertiefung Theoretische Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie (z.B. Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, philosophische Anthropologie, Metaphysik) sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion. Die sich ergänzenden Aspekte der Grundlagen- und der Anwendungsdimension werden in dem Modul so aufgenommen, dass mindestens eine Veranstaltung ein aktuelles Problemfeld zum Thema hat und eine weitere Veranstaltung ergänzend zu dieser aktuellen Frage einen verwandten thematischen Schwerpunkt aus dem klassischen Kanon der Theoretischen Philosophie betrifft.</p> <p>Die anwendungsorientierten Studien in diesem Modul sind auf die Fragen der Wissenschafts- und Technikethik zugeschnitten und beleuchten diese aus unterschiedlichen Perspektiven (z.B. Bioethik, Tierethik, Medizinethik). Das Modul soll so gleichzeitig die anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden garantieren wie auch eine vertiefte Kenntnis philosophischer Originalarbeiten.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Fachkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, Bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA08 Vertiefung Geschichte der Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die antike, vor allem griechische Philosophie ist kein bloßes Thema der historischen Forschung. Ihre Aneignung leistet immer noch einen gewichtigen Beitrag zur Verständigung darüber, was Philosophie überhaupt ist und zu leisten vermag. Umgekehrt lässt die Rückwirkung dieser Verständigung auf das Verständnis der Philosophiegeschichte die historische Forschung, gerade auch zur antiken Philosophie, nicht zur Ruhe kommen.</p> <p>Etwas gleichzeitig, aber unabhängig von der griechischen Antike begründete außereuropäische Philosophietraditionen (z.B. in Indien und China) erweitern das Philosophieverständnis und ergänzen die Philosophiegeschichte um einen interkulturellen Aspekt. Interkulturell ist dann auch die Philosophie des Mittelalters angelegt, in der die griechische Philosophie unter dem Vorzeichen unterschiedlicher monotheistischer Religionen aufgenommen und weitergeführt wird.</p> <p>Neben der Philosophie der griechischen Antike ist der Neuaufnahme fundamentalphilosophischer Problemstellungen in der Neuzeit, unter starkem Rückgriff auf antike und mittelalterliche Fragestellungen und Argumente, ein unverzichtbarer Eckpfeiler philosophischer Traditionaneignung. Hierzu gehören die grundlegenden und bis heute wirksamen Traditionslinien des Rationalismus, des Empirismus und insbesondere die klassische deutsche Philosophie (Kant, Fichte, Schelling, Hegel). Die kritischen Auseinandersetzungen mit ihnen bestimmen auch noch die philosophische Gegenwartsdiskussion. In diesen Traditionslinien wird ein industrieller, ein gesellschaftlicher, ein politischer Umbruch reflektiert, der bis heute die Grundlagen der Moderne bestimmt. Deshalb sollen in diesem Modul über die immanenten philosophischen Probleme hinaus auch die wissenschaftsgeschichtlichen, gesellschaftspolitischen und menscheitsgeschichtlichen Fragehorizonte mit einbezogen bleiben. Eine Kooperation mit benachbarten Disziplinen ist daher anzustreben.</p> <p>Angestrebt wird dadurch eine Vertiefung der Kenntnisse der Philosophiegeschichte, eine Einarbeitung in Interpretationsprobleme und –methoden und eine Heranführung an die Diskussion gegenwärtiger philosophischer Grundfragen.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Textkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich über Epochen und Autoren, über deren Wichtigkeit für die Gegenwartsphilosophie sowie über die in der Fachdiskussion erörterten Interpretationsprobleme selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und –referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6

	SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA09 Ästhetik und Sprachphilosophie (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ästhetik und Sprachphilosophie werden heute von vielen als eigenständige Teilgebiete der Philosophie betrachtet. Historisch gesehen sind jedoch beide seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus einer Reflexion auf Probleme der theoretischen Philosophie, nämlich aus einer Kritik des seinerzeit philosophisch dominanten Rationalismus entsprungen. Alexander Gottlieb Baumgarten konzipiert in seiner ‚Aesthetica‘ von 1750 Ästhetik erstmals als eigenständige philosophische Spezialdisziplin, um die menschliche Sinnlichkeit und sinnliche Manifestationsformen des Wissens in Kunstwerken gegen ihre rationalistische Missachtung als erkenntnishaltig aufzuwerten. Autoren wie Johann Georg Hamann, Johann Gottfried Herder oder Wilhelm von Humboldt beginnen, die unhintergehbare Sprachlichkeit des menschlichen Denkens zu reflektieren, die ihre rationalistischen Vorgänger kaum zureichend beachtet, wenn nicht gar bestritten hatten. Beide Teildisziplinen können deshalb als Ergänzungen und Erweiterungen des klassischen Themenkanons der theoretischen Philosophie betrachtet und expliziert werden.</p> <p>Aus einer solchen Perspektive heraus beabsichtigt das Modul, die Studierenden mit den Hauptvertretern, den Hauptthemen sowie einigen grundlegenden Denkfiguren beider Richtungen anfänglich vertraut zu machen.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Fachkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen und Projekten sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und –referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (V, S etc.) im Umfang von 6 SWS.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)

Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA10 Spezialisierungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul erlaubt zusätzliche Schwerpunktsetzungen im Vertiefungsbereich des Studiengangs. Durch geeignete Auswahl von Lehrveranstaltungen kann eine Spezialisierung erfolgen, die in der Systematik der Module nicht berücksichtigt ist (z.B. auf einen Bereich der Angewandten Ethik oder der Philosophie des Geistes, auf eine Epoche der Philosophiegeschichte oder einen philosophischen Autor). Das Modul bietet einerseits einen gewissen Freiraum, um ohne Rücksicht auf curriculare Zwänge den jeweiligen Interessen zu folgen. Andererseits unterstützt es die Themenfindung für die Bachelorarbeit.</p> <p>Das Modul fördert daher insbesondere auch die Selbstkompetenz im Umgang mit den Angeboten und Anforderungen des Fachs Philosophie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS., die aus dem Lehrangebot der Module BA06–BA09, ausnahmsweise auch BA02–04 und BA 11, zusammengestellt werden..
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Kassel:
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2 (4c)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	BA11 Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Pflichtbereich (4c):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Proseminar, Übung oder Tutorium, 2 SWS); diese Veranstaltung wird in der Regel im ersten Studiensemester absolviert. • Studienabschlussberatung oder Examenskolloquium <p><i>Wahlpflichtbereich (16c):</i> Der Wahlpflichtbereich gliedert sich gemäß der neuen Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen der Universität Kassel in vier Teilbereiche: 1.) Fachübergreifende Studien; 2.) Kommunikationskompetenz; 3.) Organisationskompetenz; 4.) Methodenkompetenz. Deren inhaltliche Ausrichtung und Umfang gestaltet sich wie folgt:</p> <p><i>1.) Fachübergreifende Studien (min. 4c; max. 10c):</i> Die Fachübergreifenden Studien dienen der individuellen Ergänzung des Fachstudiums im Sinne eines <i>studium generale</i>, wobei die Schwerpunktsetzung sich entweder an berufsqualifizierenden Zusatzkompetenzen oder an fachlich-interdisziplinären Kompetenzen orientieren kann. Grundsätzlich kann (sofern keine Vorbehalte seitens der Lehrenden bestehen) aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Eine Orientierung der Wahl an dem „Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen“ wird empfohlen.</p> <p><i>2.) Kommunikationskompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Die Kommunikationskompetenz umfasst sowohl die sprachliche als auch soziale Fähigkeit, sich in kommunikativen Situationen souverän und reflektiert bewegen zu können. Dies gilt insbesondere für fremdsprachliche und interkulturelle Kontexte, die in diesem Bereich den Schwerpunkt bilden sollten. Ebenfalls fällt in diesen Bereich der sichere passive und aktive Umgang mit fremdsprachlicher Fachliteratur.</p> <p><i>3.) Organisationskompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Unter Organisationskompetenz wird einerseits die Fähigkeit zum effektiven selbstorganisierten Arbeiten in Studium und Forschung wie auch in späteren beruflichen Kontexten verstanden, andererseits aber gleichermaßen die Fähigkeit zu strukturiertem und zielorientiertem Umgang mit Verwaltungsstrukturen im universitären ebenso wie im beruflichen Bereich. Ebenfalls gehören in diesen Bereich Tätigkeiten im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.</p> <p><i>4.) Methodenkompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Zur Methodenkompetenz gehören all diejenigen Fähigkeiten, die benötigt werden, um souverän die eigene wissenschaftliche Arbeit mit technischen und medialen Hilfsmitteln zu unterstützen (bspw. Nutzung von Datenbanken, EDV-Kenntnisse). Zudem fallen in diesen Bereich der sichere Umgang mit einschlägigen Präsentationstechniken</p>

	<p>(bspw. Rhetorik, Powerpoint). Ebenfalls gehören zu diesem Bereich die Durchführung von Tutorien und studentischer Projekte.</p> <p>Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können im vollen Umfang (bis zu 12c) in den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz und Fachübergreifende Studien nachgeholt werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst im Pflichtteil den Besuch eines Seminars zu den Methoden Wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Teilnahme an einer Studienabschlussberatung oder eines Examenskolloquiums. Der Wahlpflichtbereich umfasst Leistungen im Umfang von 16c aus den Bereichen Fachübergreifende Studien, Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz und Methodenkompetenz.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Kassel:
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens: 30h Präsenzzeit, 60h Eigenarbeit (3c)</p> <p>Abschlussberatung (5h Präsenzzeit, 20h Vor- und Nachbereitung) bzw. Examenskolloquium: 15h Präsenzzeit, 15h Eigenarbeit (jeweils 1c).</p> <p>Weitere 480h im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, davon Präsenzzeit abhängig vom Angebot (16c)</p>
Studienleistungen	Nachgewiesene Studienleistungen in allen belegten Veranstaltungen. Studienleistungen in Form studentischen Engagements sind in der Regel durch Bescheinigungen des Wahlamtes der Universität Kassel bzw. des AstA sowie durch einen Tätigkeitsbericht (ca. 5 Seiten á 1800 Zeichen) nachzuweisen. Anstelle des Tätigkeitsberichts kann eine Ausarbeitung zu einem das Engagement betreffenden Thema vorgelegt werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Über die Studienleistungen ist ein Portfolio mit einem ergänzenden Arbeits- und Erfahrungsbericht (ca. 3 Seiten á 1800 Zeichen) anzulegen.
Prüfungsleistung	Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	20

Lehrveranstaltungsarten

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs

KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung